Rorrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.

Abonnementspreis 65 Pfennig viertetjährlich ausschl. Postbestellgebühr.

Leivzia, den 24. September 1908.

Nonpareillezeile 25 Pfennig; Versammlungsanzeigen fowie Arbe aber nur 10 Pfennig bie Beile.

Nr.111.

Über Tarifverträge

und einen für sie zu schaffenben geseklichen Schuk bebattierte vor furzem der 29. beutsche Juriftentag in Karlsruhe. Seit die Buchdrucker mit ihrer neuen und modernen Tarifgemeinschaft damit bahnbrechend im beutschen Wirtschaftsleben vorangegangen, ist biese Frage nicht mehr zum Stillstande gekommen sowohl in der Theorie wie in der Pragis. Bor einem Jahrzehnt noch in der Praxis fast allein= stehend, haben sich inzwischen die Tarifverträge wenn auch meist lokaler Natur - zu Tausenden gehäuft und ist darüber eine Literatur entstanden. die bereits schwer zu übersehen ist. Fiir biefe Tarifgemeinschaften, durch welche in Deutschland zurzeit bereits über eine Million Arbeiter in ihrem Arbeitsverhältnis erfaßt sind, einen gesetlichen Schut herbeizuführen, ift eine von ben Buchbruckern aus= gehende Forderung, weil wir in der Frage der Tarif= gemeinschaften die weitaus größte Erfahrung haben. Die bereits in weiten Kreisen unsers wirtschaft= lichen Lebens sich äußernde beherrschende Macht ber Tarifgemeinschaften fann auf die Dauer auch die Gesetzgebung nicht ignorieren, wenngleich hier ein Gingreifen in wohltätigem Sinne nicht ohne weiteres zu erwarten ist. Und das ist der springende Runft.

Da ist es nun interessant, zu sehen, wie sich ber beutsche Juristentag mit dieser Frage abgefunden hat. Borausgeschickt muß werden, daß schon vor Monaten der Staatssekretär des Neichsjustizamts, Dr. Nieberding, erklärte, die Reichsregierung erwäge die Forderung der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge, und vom Raiserlichen Statistischen Umte find wiederholt darauf bezügliche Arbeiten veröffent= licht morben.

Eine gewisse Grundlage für eine gesetliche Regelung der Tarifverträge hat der Jenenser Professor Eb. Rosenthal insofern geschaffen, als er einen Entwurf ausgearbeitet hat, ben er sich zu= nächst als eine Novelle zur Gewerbeordnung bentt. In 16 Paragraphen behandelt er diese Frage. Für einzelne Punkte scheint ihm ber Organisations= vertrag im Buchdruckgewerbe vorbildlich gewesen zu sein, so namentlich bezüglich bes Schabenersages. Drei Buntte find es hier, die besonders interessieren. Einmal fordert Rosenthal die Beseitigung des § 152 Abf. 2 der Gewerbeordnung, der befagt, daß jedem Teilnehmer an einer Bereinigung zum Zwecke der Erlangung günstigerer Lohn= und Arbeits= bedingungen das Recht des jederzeitigen Rücktritts freisteht. Solange dieser Baragraph bei einer even= tuellen gesetzlichen Regelung der Tarifverträge be-stehen bleiben würde, wäre sie ein Messer ohne Klinge; denn wenn ben Berufsvereinen es nicht möglich gemacht ist, einen Rechtszwang auf ihre Mitglieder auszuüben und fie zur Ginhaltung ber vereinbarten tariflichen Bestimmungen zu verpflichten,

Eine gesetliche Regelung des Tarisvertrags ist auch unmöglich, wenn ben Berufsvereinen nicht bie gesegliche Rechtsfähigkeit verliehen wird, und zwar ohne polizeilichen Beigeschmack, wie ihn die verflossene Borlage über die gesetliche Anerkennung ber Rechtsfähigkeit der Berufsvereine hatte. Dem Berlangen Rosenthals, daß auch Unorganisierte in einem Tarisvertrage sich vertreten lassen können, ift nicht zuzustimmen, benn bie gesetliche Regelung bes Tarifvertrags ift nur bie Bestätigung bessen, daß die Organisationen einzig und allein Tarifverträge zu schaffen und aufrechtzuerhalten vermögen. Um jeden Preis wollen die Arbeiter nicht bie gesetliche Regelung, por allem bann nicht, wenn damit eine Beschränkung des Koalitionsrechts und die Selbständigkeit der Koalition irgendwie tangiert würde. Nur bei völlig freier Koalition ist die Garantie sür eine gesunde Weiterentwicklung der Tarifverträge gegeben, die noch auf lange hinaus privatrechtlichen Charafter tragen werden.

Dies wird um so mehr zu beachten sein, als in Deutschland die Tarisverträge noch recht jungen Datums sind, so daß, um mit dem Berliner Gewerberichter Wölbling zu reden, die Fortbildung des Tarisvertrags durch die Prazis das nächstliegendste ist, von wo aus erst die Nachhilse einer rechtlich klärenden und ordnenden Gesetgebung zu erfolgen hat. Es handelt sich also in diesem Sta= bium ber Entwicklung und der badurch bedingten Schwierigkeiten eines gesetzeberischen Gingreifens barum, nichts zu überstürzen und gesetzeberische Schritte vorerft an der Hand der Pragis zu prüfen. Daran muß aber festgehalten werben, bag, wie auch der Borschlag des italienischen Obern Arbeits= rats fagt, von einer Dreiviertelmehrheit anerkannte Tarisverträge auf die Gesamtheit der Gewerbe= angehörigen ausgedehnt werden sollen, und daß, wie ber Magistratsrat v. Schulz in Berlin vorschlägt, auf Unorganisierte keine Riidsicht zu nehmen ist.

Auf jeden Fall liegt ein gesetzliches Gingreifen für eine Regelung des gewerblichen Arbeitstags noch weit im Felbe, so daß man sich heute dariiber noch nicht die Röpfe zu zerbrechen braucht. So lange die Tarisverträge durch die Organisationen getragen find, und anderseits bei unseren preußisch= bureaufratischen Zuständen ohne weiteres eine all= feitig befriedigende gesetzliche Regelung nicht er= wartet werden kann, wird man durch die freiwillige Gesetlichkeit der Regierung Form und Inhalt einer gesetlichen Regelung bemonftrieren muffen. Auch ist nicht von der Hand zu weisen, daß die reaktio= nären Kräfte im Reiche, benen jede Gleichberechti= gung der Arbeiter ein Greuel und Scheuel ist, jeden= falls ihr möglichstes tun würden, um den Arbeitern schädliche und dem Unternehmertum nügliche Be= ftimmungen gefeglich festzulegen. Für uns Arbeiter ist also höchste Borsicht geboten, wenn es zu einer Behandlung der Tarifverträge durch die Gesets=

sondern wir wollen nur auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, die einer folchen noch im Wege ftehen. Man bente babei nur an die seit Nahren von den Buchdruckern bei den Reichsbehörden ge= machten vergeblichen Bersuche, unfre Lehrlingsfala

"geschlich geschützt" zu erhalten. Trog alledem bleibt es ein beachtliches Zeichen ber Beit, bag eine 600 Teilnehmer gahlenbe Ber= einigung beutscher Juriften sich in ausgiebiger Weise mit den Tarifverträgen befaßte. Bu diesem Behufe hatte sich der deutsche Juristentag über die gesetz= liche Regelung des gewerblichen Arbeitsvertrags (insbesondere des Tarifvertrags) nicht weniger als vier umfangreiche Gutachten, und zwar zwei von beutschen und zwei von öfterreichischen Gelehrten, erstatten Iassen. Es waren dies der erste Bor-sitzende des Gewerbe- und Kausmainsgerichts in Berlin, Magistratsrat v. Schulz, Dr. Waldemar Zimmermann von der Berliner Universität, Pro= fessor Dr. Rudolf Kobatsch in Wien und der Abvokat Dr. Markus Ettinger in Wien. erste Referent zu diesem Thema, Reichstagsabge= ordneter Justigrat Dr. Junck (Leipzig), begründete seinen Standpunkt in dieser Frage unter lebhaftem

geitent Standpuntt in dieser Frage unter ledhastem Beisalle wie folgt:
Im Jahre 1906 wurde die Ankündigung des Juristenstags, die disher vogelfreien Tarisverträge in den Gereich seiner Arbeiten zu ziehen, von vielen Seiten freudig begrüßt. In der Tat handelt es sich um ein Thema von höchstem sozialpolitischen Interesse. Die Debatten über die Tarisverträge haben sich in den letzten Jahren hypertropisch entwickelt. Aber die Beantswortung der Krage, oh wan die Tarisverträge rechtlich lesten Jahren hver transpischentung ynder ich in bein lesten Jahren hypertropisch entwickelt. Aber die Beantwortung der Frage, ob man die Tarisverträge rechtlich regeln soll, ist wertlos, wenn man nicht lagt, auf welche Weise das geschehen kann. Die Geselsschaft für soziale Resorm hat eine Borlage ausgearbeitet, die ich hiermit zu überreichen die Spre habe. Aus dieser Borlage geht hervor, daß die Tarissverträge fast das ganze Verherweichen die die Arrisverträge fast das ganze Verhölten. Das hauptsächlichtigte Ziel der Regelung sind die einzelnen Arbeitsverträge. Der wichtigke Runft des Arbeitsvertrags, der Arbeitslohn, ist durch die Gewerbegejetzgebung disher saft unberührt geblieben. Hier herrigt noch vollkommene Gewerbeschiebeit. Diese Lücke kann aber nicht ausgestillt werden durch die Gesegebung dan gerigt now boutomiene Genevoreiert. Die Luce kann aber nicht ausgefüllt werden durch die Gestigebung, sondern durch freies übereinkommen, durch den Tarisvertrag, der ein Akt der gewerblichen Selbstwerwaltung ist. Die Tarisverträge sind ein Ausdruck der Macht des Koalitionsgedankens, der sich jeht auch auf seiten der Arbeitgeber geltend macht. Sie stellen gleichsam die Kartellierung des Arbeitschns dar. Ze größer der Geltungsbereich des Tarisvertrags ist, desto größer ist auch sein Gegen. Über den nationalen Tarisvertrag hinaus zu internationalen Berträgen zu kommen, wird die Aufgabe der Jufunst sein. Das Koalitionsrecht ist der Stügspeiler des Tarisvertrags, darf aber mit ihm nicht identissziert werden. Der vordildliche Buchdruckertaris hat das Hauptverdiensst, daß die Tore zu ihm stets allen Gewerbegenossen, fohn die Tore zu ihm stets allen Gewerbegenossen aller Tarissreunde muß sein, daß daran seltgesalten wird. Zur echtlichen Unerkennung der Tarisperträge ist notwendig vor allem die Kesorm des Koalitionsrechts auf der Erundlage vollständiger Freiheit. Ert dann tann aber nicht ausgefüllt werden durch die Befeggebung, der Grundlage vollständiger Freiheit. Ert bann wird sich erkennen laffen, ob der Tarifvertrag für die Industrien, die ihn jest mit Rücksicht auf die internationale wäre ja jeden Augenblick zu erwarten, daß sich ohne irgendwelche Kechtsfolgen Mitglieder ihren gebung kommen sollte. Wir wollen uns durch ohne irgendwelche Kechtsfolgen Mitglieder ihren zugendichen Berpflichtungen entziehen könnter ihren Begischen Berpflichtungen entziehen könnter nicht bas heute schon im pöchsten Werbnichen Bestrebungen der Bestrebungen der Bestrebungen der Bestrebungen ber Großindustrie nicht das bischen Lust und Licht handelt. Wer gegen einen ihn mit einschließenden rechtsgilltigen Bertrag versichtlichen Bestrebungen schon bes haben der verwerfen wirschlichen Bestrebungen schon bes haben bes haben bes haben bes Babild ist das Weiters bestehen des haben bes haben kann bei der verwerfen wir bestehen des haben kann bei der verwerfen wir bestehen des haben kann bei der verwerfen wir bestehen des haben kann bei die hie nied internationale wohnen in der beite internationale werden, des hurch gebungen beit wir die haben bei bie der internationale wir wollen und blurch einen gesende bie feite vollen und bie die krohuren, die hie hie krohuren, die hie nied kannturen, die hurch krohuren, die hie hie krohuren, die hie hie krohuren, die hie hie krohuren, die hie hie die hie die krohuren, die hurch krohuren, die hie hie krohuren, die hie hie die hie die krohuren, die hie die die hie die die hie d

Sinigung ber Parteien bedingt ben hohen sozialpolitischen Wett ber Tarisperträge. Darum muß die Geschgebung äußerste Borsicht zeigen. Der Juristentag wird eine hohe Aufgabe erfüllen, wenn er für die Tarisperträge eine Rechtsgrundlage schalte benn Jurispeubenz und Sogialpolitit müffen gufammengehen.

Diese Ausführungen berilhren durchaus fyntpathifc und beden sich im wesentlichen mit unserm Standpunkt in dieser Sache. In gleich erfreulicher Beise äußerte sich ber Korreserent, Privat-

dozent Dr. Köppe (Marburg):

dozent dr. Köppe (Marburg):
Im Arbeitstarifvertrage, so führte et aus, bietet sich ein erster wahrer Ausweg aus den ungeheuren Schwierigsteiten des großen Komplezes der sozialen Frage. Sein eigenartiger Wert liegt in der gemeinsamen freien Initiative beider Teile zu sozialer Friedensarbeit. Betämpst wird die gesehliche Regelung von den Arbeitern, weil man als Folge jeder staatslichen Sinmischung entweder ein Ausnahmesgese gegen die Arbeitersstälise oder doch ein der Selbstverständigung der Parteien nachteiliges Aufdrägen fremder Gedanten fürchtet oder endstich mit dem bestehenden Rechtsusstade meniastens zur Aufdrängen fremder Gedanken sürchtet der endlich mit dem bestehenden Rechtszustande wenigstens zur Not aussommen zu können glaubt. Allein durch den gegenwärtigen Zustand größter Kechtsunsicherbeit der Tarisverträge, die rechtlich gleichsam in der Lust schweizer, wird Treu und Glauben ständig verlegt und die Entwicklung der segensreichen Wirkungen des Tarisvertrags auf Schritt und Tritt des hindert. Die Gesegebung nuß daher hier ihre Aufsgabe erfüllen, dem sozialen Leben die nötige Korm zu seiner Behauptung und zur Entsaltung einer kraste vollen Kebauptung und zur Entsaltung einer kraste vollen Kebensbetätigung zu geben. Die Rechtsprechung bemildt sich zwar in neuester Zeit abzuschsen, pviel an ihr liegt. Aber sie ist reich an Widerspreichen und vor allem kann sie den gesegeberischen Willen niemals erieben. Aus den Schweigen der Geses über den Tarisvertrag ergeben sich die schweigestorischen Komplisationen, wie z. D. sein Verhältnis zur obliggestorischen Urbeitsordnung, der er wegen ihrer gesellichen Kömplikationen, wie z. B. sein Bergälknis zur obligatorischen Arbeitsordnung, der er wegen ihrer geseklichen Privilegierung nachsteht, und die Frage, ob und unter welchen Boraussehungen bei veränderten Konjunkturen die Aufsehung oder Abänderung des Bertrags einseitig verlangt werden kann. Se ist höchst bezeichnend, daß diese gesekliche Regelung am deingendsten von den Gewerbegerichten gesordert wird, die in ihrer Tätigkeit mit den ilblen Folgen des jetzgen Justandes am ver-trautesten wurden. Die gestyliche Regelung hat zur un-bedingten Boraussetzung einmal die Berleihung des wirklichen vollen Koalitionsrechts an die Be-rufspereine gemerklicher Arbeitzeker und Krheiter und ntertrigen botten krontriburereits an bie De-rufsvereine gewerblicher Arbeitgeber und Arbeiter und sobang die gesegliche Ansetenzung ihrer kechtse, fähigteit. Gegen Wißbräuche des Koalitionsechts soll, das Geseg natürsich reagieren, aber nicht im Weg eines Ausnahmegeseges. Gleicher Schup muß aber auch das Gejeg natürlich reagieren, aber nicht im Weg eines Zusnahmegesets. Gleicher Schuß muß aber auch zuteil werden gegen Behinderung im Gedrauche des Kvalitionsrechts, namentlich gegen hinderung am Beitritt und Zwang zum Nückritte, die disher straße suszeiübt werden dürsen. Ferner muß durch hebung des haben des Geben werden durch der Drganizationen die Möglichseit gegeben werden, ihre Mitglieder zur Sinhaltung der Tarisverträge rechtswirksam anzuhalten. Die Regelung des Karisvertrags selbst darf teine öffentlich rechtliche Zwangseregelung sein, sondern die Schaffung eines privaten Arebeitsnormenrechts auf dem Boden des privaten Arebeitsnormenrechts auf dem Boden des privatenklichen Bertrags. Sie muß sich beschähen auf Bezeitigung aller rechtlichen Hindernisse, die der Erreichung des Tarisvertragszwecks im Wege stehen. Dabei ist an das bestehende Recht vorsichtig anzubauen, alle Kasuissität uvermeiden und nur dem Erundsgedanken klar und bündig Ausdruck zu geben. Veitender Geschichspunkt nuß überall die absolvte Freiwilligkeit der im Taris erstrechten Berkändigung sein, die das Geheimnis seiner Kraft bildet.

Ihre Grundgebanken legten beibe Referenten in folgender Resolution dar:

Der beutsche Juriftentag empfiehlt:

Der deutgie Jurifentag empfieht:

1. wiederholt eine Reform des gewerdlichen Koalitionsrechts im Sinne seines frühern Beschlusses;

2. die Beseitigung der Hindernisse, die nach dem Bürgerlichen Rechte dem Erwerde der Rechtsfähigkeit durch gewerbliche Berufsdereine entgegenstehen;

3. eine gesehliche Regelung des Rechts der Arbeits-

tarifverträge, in ber a) jeder öffentlich-rechtliche Awang vermieben, b) volle Freiheit ber Abschließung und Durchführung

ber Greiger der Tolgitegung und Antsjugering der Berträge gewahrt, c) die Möglichkeit eröffnet wird, Arbeitstarisverträge bei den Gewerbegerichten öffentlich zu registreren, d eine Frist bestimmt wird, innerhalb welcher Mit-glieder beteiligter Berufsvereine durch Erklärung bei der Registerstelle die Tarisvertragsgemeinschaft

ablehnen können, festgeset wird, daß Arbeitstarisverträge unmittels bare Rechtswirkung auf die in ihrem Geltungs-bereich abgeschlossenen Arbeitsverträge haben.

Mit diesen Thesen kann man im Prinzip ein= perstanden sein. Bei ihrer Realisierung würde er= fichtlich werben, daß fie noch nicht erschöpfend find. Bemerkenswert war es nun, daß in der Diskuffion ber Regierungsrat Bartels, ber ftellvertretende Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher

Induftrieller, erflärte, bie beutichen Großinbu= ftriellen hatten fich pringipiell gegen bie Gin= führung ber Tarifverträge ausgesprochen, "weil gewiffe fozialpolitische Schwärmer übertriebene Uns forberungen an die Tarifverträge stellen". Diese "übertriebenen Anforderungen" beftehen bekanntlich barin, daß die Arbeiter bei ber Festsegung ber Lohn= und Arbeitsbedingungen mitraten und mittaten wollen. Weiter erklärte ber Berr Regierungs= rat: "Unter das Joch eines Tarifzwanges wer= ben fich die Industriellen niemals beugen, dazu merbe fich die Industric gu teiner Beit bergeben." Gin Beweis, wie fehr Tarifgemeinschaften im Interesse ber Arbeiter liegen. "Wir wollen Berren im Saufe bleiben", bas fei ber Standpunkt ber Industrie. Ju gleichen Sinne äußerte sich auch ber Synditus Dr. Schändler, der Leiter ber Hauptstelle der deutschen Arbeitgeberverbände. einem großen Teile der Industrie seien die Tarifverträge technisch noch undurchführbar. Die Inbuftrie wolle niemand hindern, Tarifverträge abauschließen, wenn er glaube, daß er dabei gut fahre. Aber fie muffe fich entschieden gegen jede Art Zwang wenden. Die Koalitionsbestimmungen haben mit ber Frage ber Tarifvertrage nicht bas minbefte gu tun und mußten aus ben Leitfagen ausgeschieden werden. Cbenso wirde die Berleihung zwingender Kraft an die Tarifvertragsbestimmungen die Unternehmer nur noch mißtrauticher gegen die Carifverträge machen und beren Abichluß erichweren. Der Herr Synditus will eine "Tarifgemeinschaft", die auf den Ton abgeftimmt ift: "Wir wollen Berren im Saufe bleiben!" Für die Grogindu= ftriellen fteht eben ber Arbeiter auf einer fo nie= bern fogialen Stufe, daß er niemals mit jenen Leuten an einem Tische sigen fant. Dabei ist es für jene Herren gang gleichgültig, ob der Arbeiter stalbemokratisch ober criftlich gesinnt ist. Als Dritter im Bunde fand sich noch Professor Leibig (Berlin) ein, ber crflarte, daß er eine noch fchar= fere Tonart anschlagen werde als die Bertreter der deutschen Industrie, die vor ihm gesprochen harten: Go hambte flegehier um dem Kampf iweter hroßen Brinzipten "Soll bie Freiheit und Individualisierung der Arbeit, die sich Deutschland im letten Jahrhundert errungen habe, qu= gunften des neuen Bringips des kollektiven Arbeits= vertrags aufgegeben werden? Diese Hauptfrage sei von den Referenten noch gar nicht behandelt, und bod muffe biefer Rampf zwifden ben Grund= pringipien der Bolkswirtschaftslehre ausgefämpft werden. Brof. Leidig hat nicht ganz unrecht. Es handelt sich allerdings "um den Kampf zweier großer Prinzipien", nämlich darum, ob der Arbeiter im Wirtschaftsleben der Sklave des Kapitalismus bleiben ober ob er durch seine Organisationen sich die Gleichberechtigung erkämpfen soll. Und um das lettre wird auch das Unternehmertum nicht herum= fommen, gleichviel, ob es aus Gignent beizeiten einlentt ober ob es bagu gezwungen wirb. Herren Scharfmachern traten aber Justigrat Meschel= sohn (Berlin), Rechtsanwalt Dr. Singheimer (Frankfurt a. M.), Gewerberichter Dr. Gefler (München), Magistratsrat Wölbling (Berlin) und Landgerichtsrat Ruhlemann (Bremen) fcarf entgegen. Schließlich nahm ber beutsche Juristentag die Leitsätze der Referenten mit unbedeutenden Underungen an. Somit ift erstmalig von einer fehr kompetenten

Stelle, mit der die Entwicklung der Tarifverträge ju rechnen hat, uneingeschränkt jum Ausbrucke gekommen, daß Tarifverträge ob ihres heilsamen Gin= flusses in wirtschaftlicher und svzialer Beziehung au fördern find und ihnen für ihre Zwederfüllung auch der nötige gesetliche Schutz nicht versagt werden foll. Geschieht das in dem Sinne, wie es die Beteiligten wünschen muffen, dann ift ben Tarifverträgen beffer als bisher ber Weg geebnet. Hauptsache bleibt natürlich immer, daß das Wefen und der Zweck von Tarifverträgen durch freiwillige Arbeit von Unternehmern und Arbeitern erfannt und gefördert werden. Daß die Tarifgemeinschaft ber Buchbruder hier vorfampferisch und erziehe= risch gewirkt hat, bleibt für alle Zeiten ihr unbe= ftrittener Ruhmestitel.

Rorrespondenzen.

Augsburg. (Maschinenseher.) In ber am 12. Sey-tember abgehaltenen Bersammlung wurde nach Erledi-gung eines Aufnahmegefuchs und des Kassenberichts mit Befriedigung Kenntnis genommen von der Beilegung der Disperenzen zwischen Berbandsvorstand und Zentral-tommission, ebenso wurde die einstimmige Wiederwahl der Visterenzen zwischen Verbandsberlund nich Zeitralschminissen, ebenso wurde die einstimmige Wiederwahl der alten Zentralkommission mit Genuginung begrüßt. Ferner wurde der Hoffnung Ausdruck verließen, daß das Berhältnis zwischen den beiden genannten Faktoren ein gedeihliches sein und bleiben möge. Unter "Technisches ersäuterte Kollege Ulbricht die Neuerungen am Zweibuchstabentypograph gegenüber dem Einbuchstabenspitem. Ferner wurde noch der Aingfänger des Kollegen Säser (Minchen) besprochen und für praktisch besunden. Außerdem sand noch ein Meinungsaustausch über die bevorden bent fand noch ein Meinungsaustausch iiber die bevorftehende Carifierung ber Monotype ftatt. Bresiau. Berr Buchner unterzeichnet feine

rung" gegenüber bem Kollegen Soffmann (Balbenburg) mit jeinem Amtscharatter: "Schriftführer im Gau-porftand". Um nun ben Berbacht nicht auftommen zu vorstand". Um nun den Berdack nicht aufommen zu lassen, als ob herr Büchner mit Wissen der Kollegen des Gauvorstandes diese von wirklich "cht follegsalem Geister getragene Erwiderung versatzt habe, bemerke ich ausdrücklich, daß weder ich noch die andren Borstandskollegen von der Einsendung B.s. Kenntnis hatten, die zudem noch "Fretümer" enthätt. Berhehlen will ich aber auch nicht, daß Kollege Hossinann seine Berichtigung besser die hatten.

E. Kiedler.

C. Fiebler. Bucr i. B. Die Kollegen ber Duderei Alfons Theben in Glabbed (West;) haben am 12. September die Kündigung eingereicht. Sachverhalt ist folgender: Bor ungesähr einem halben Jahre beschäftigte genannte Druderei bei sünf Gehilfen zwei Lehrlinge. Ein Kollege Druderei bei fünf Gehilfen zwei Lehrlinge. Ein Kollege ist wegen Arbeitsmangel entlassen, worauf nach lurzer Zeit jedoch zwei Lehrlinge eingestellt wurden. Das Personal wurde wiederholt vorstellig und ersuchte Th., die iber die Stala beschäftigten zwei Lehrlinge zu entlassen, jedoch mit negativem Erfolge. Das Essenz arisschied zugunften der Gehilfen. Th. erfannte das Urteil nicht an, worauf die Firma nunmehr nach Absolvierung sämtlicher Tarissinstanzen aus dem Berzeichnisse gestrichen ist.

Maldenburg (Schlessen) Er Dr. 100 ann 10 Schlessen)

Maldenburg (Schlesien). In Nr. 109 vom 19. September berichtete Her Bichner, Schriftschrer im Gau-vorstand, unter Breslau, daß im Ortsvereine Walben-burg bei Aufstellung von Kandibaten zum Gauvorstehetburg bei Aufstellung von Kandibaten zum Gauvorsteherposten 20 Stimmen für und 16 gegen Kollegen Fiedler abgegeben worden sind. Diese Kadvicht ift eine Unswahrheit und erwarten wir, daß sich Herr B. in Zutunst von. zuständiger Seite darüber Austunft erteilen läßt, ehe er folche Tartarennachrichten der Össenlicht interebreitet. In der destant Verstellen läßt, ehe er folche Tartarennachrichten der Össenlichte innterebreitet. In der der der der Kollegen sitt und nur 10, nicht also wie herr B. berichtet, 16 gegen der Aufstellung des Kollegen F. gestimmt. Im ibrigen sei bemerk, daß diese Anlegen F. gestimmt. Im ibrigen sei benerk, daß diese Anlegen Heit mit der des Kollegen H. Der Burstann des Ortsvereins Walbenburg (Schl.):

R. Soffmann. B. Reiche. S. Cool3.

Rundschau.

Denunziantentum und Dummheit wohnen ber "Deutschen Buchdruckerzeitung" gleichermaßen inne. In ber neuesten Nummer kommt sie nochmals auf die versuchte Streikbrechervermittlung der Maschinensabrit Karl Krause in Leipzig nach Spinal zurück, sich mit oberfaulen Kebenkarten dagegen verwahrend, als ob Blankes Moniteur jemals einen Arbeitswilligenschub gutheißen könnte. Wer die Bergangenheit der "Deutschen Buchdruckerzeitung" kennt und lach nicht ob dieses moralischen Getnes, den keines kenn Kein Mit volk der Kollung. Mer des bringt eben kein Wig mehr aus der Fassung. Aber das ist es ja weniger, was uns wiederum mit der "D. B.-8tg." beschäftigt. Mit erschrecklichem Ungeschiede leistet sich nämbeschäftigt. Mit erschrecktichem Ungeschieb leistet sich nämlich der aus dem hinterhalte seine Dreckschereien in letzter
Zeit besonders gegen den Tarisantssekreiter richtende Seitibent der "Deutschen Buchdruckerzeitung", obwohl ihm und seinesgleichen Kollège Schliebs an Sachlickeit, Unparteilichteit und moralischen Lualitäten turmhoch über ist, folgende Denunziation: "Aber wie bommt denn der "Korr." in die Lage, ein an den paritätischen Auberissnachweis in Leipzig gerichtetes Schreiben zu veröffent-lichen. Denn einen "Arbeitsnachweis des Berbandes der Deutschen Buchdrucker (Gauverein Leipzig) gibt es nicht, damit ist eben der "paritätische" der Earisgemeinschaft gemeint, wolcher der Kontrolle des Tarisants unter feht. Wir fordern dasse das Tarisant auf, den Arbeits-nachweis in Leipzig um Auskunft darüber zu ersuchen, wie das an ihn gerichtete Schreiben der Firma Kall Krause an die Spize der Kr. 97 des "Korr." geraten ist. Die "Berbandssunktionäre" in den "paritätischen" Taris-Krause an die Spilse der Nr. 97 des "Korr." geraten ist. Die "Berbandssunktionäre" in den "paritätischen" Tarisämtern treiben, das wird durch diesen Hall wiederum bewiesen, rücksichtskose Berbandspolitit und das Tarisamt schaut bein mit norfdränkten Vernanden. fcaut bem mit verfchräntten Armen gu. Der Tarifamts ignatt oem mit verschankten Linien zu. Der Tarifanitssekretär als strammer Berbändler macht solchen Borgängen gegenißer beide Augen zu und der Prinzipalsvorsigende des Tarifanits ist ein durch seine gesellschaftlichen Pflichten sehr start in Unspruch genommener hert Kollege, der nicht alles sehen und wissen kann. Witmachen ihn deshalb auf diesen Bertrauensbruch hierburch nachbriddlicht aufmerkan. Man könnte dieser
und fing Tenpusiation nach einsamsten. Mannte dieser nieblichen Denunziation noch einigermaßen Berständnis abgewinnen, weim der "D. B.-Ztg." nicht die Abressierung des fraglichen Schreibens der Firma Krause bekannt wäre. So aber sagt sie einleitend ihrer neuesten Ungeberei ja selöst, daß wörtlich die Abresse lautete: "An den Arbeits-nachweis des Berbandes der Deutschen Buchbrucker (Gau-verein Leipzig), Leipzig, Brilderstraße 9." Daß sich der Leipziger paritätische Arbeitsnachweis im Deutschen Buchgeipziger partititische Arbeitsnachweis im Deutschen Buchgewerbehause, Platostreße 1, besindet, das Bureau unsers geipziger Gauvereins aber Brüderstraße 9, will ausgei-nend die "D. B.-Ztg." nicht wissen. Für sie ist maß-gebend, welche Adresse die Firma Krause gemeint haben könnte. Zu einer solchen Gedankenleserei hat es aber der Leipziger Gauvorstand noch nicht gebracht, sondern be-trachtete sich als den Adressen. Jumal der Untervermerk "Gauverein Leipzig" ihm noch als eine Unterstreichung jeiner Adresse erscheinen mußte. Dem in einer ganz andern Gegend besindlichen und auch wesentlich anders kinnierenden paritätischen Arbeitsnachweis in Leinzig ist firmierenden paritatifden Arbeitsnachweis in Leipzig ift siemierenden partantigen urvensnammers in verpzig zu benigemäß das Kraujesche Streikbrechergesuch gar nicht zugegangen, der Tarisantssekretär hat erst recht nichts von der Sache gewußt oder mit ihr zu tun, und sir den Prinzipalsvorsizenden des Tarisants gab es nichts zu sehn zu wissen den Wertrauensbruche zu sehn den Wertrauensbruche zu feinen und zu wiffen. Bon einem Bertrauensbruche zu reben, ift also entweber Dummbeit ober Rieberträchtige feit. Will die "D. B. Big." absolut Bertrauensbrüche austibern, so mag sie doch danach suchen bei Leuten, die ihr näher stehen als uns Wilden.

Gine "prefgesetliche Berichtigung" richtet herr erl Albreghe an uns. Dieser alte, im "Korr." mehr Rarl Albreghs an uns. Karl Albreghs an uns. Dieser alte, im "Korr." mehr als einmal genannte Berliner Bindler verlangt von uns den Abbrud einer 74 Zeilen umsassenden Erstärung von ihm, die er in der letzten Nunmer des "Typograph" veröffentlichte. Den Gesallen können und brauchen wir veröffentlichte. Wen Gefauen tonnen und drauchen wir dem alten Herr wir sind kulant geuug, zu erkläten, daß die in Nr. 105 bes "Korr." als ein für ein Bostbeamtenblatt bestimmter Angriff auf den Gutenbergbund hinsichtlich seiner Fürsorge für in Rot geratene alte Mitglieder übernommenen Aussith-Ausführungen nicht burchweg gutreffen. "Diese nacke Tatjache", sagt Albreghs in bezug auf die Abweijung eines Dar-lehnsgesuchs von ihm an den Berliner Bundesortsverein, lehnsgesuchs von ihm an den Berliner Bundesortsverein, "ift allerdings richtig, alle daran aber gefnighten Benachtungen usw. sind jedoch durch die Parteibrille gesehen und behaupten oft geradezu Umvahres." Albreghsertlärt sodann, daß der Hauptvorstand des Bundes ohne sein Autun ihm eine größere einmalige Unterstügung Jugebilligt habe, nachdem er von Albreghs Notlage Kenntsche Auftreghs nachdem er von Albreghs Notlage Kenntsche Auftreghs nachdem er von Albreghs Notlage Kenntsche Auftreghs nachdem er von Albreghs Notlage Kenntsche Auftreghen hatte. In deiner dem Annagraphe ausgebilligt der Auftreghen angenen Erklärung sagt Allbreghe dann noch in dem dem "Korr." vorenthaltenen Schluspassus, das Mitglieder ben "kötet. der Schichter Schuspalus, das Mitglieder seiner Familie jenes Gejuch an den Berliner Ortsverein des Bundes anregten, das sie von besseut Wblehnung dann höchlicht überrascht waren und die ganze Behandlung der Sache sehr eigektlimität fanden. Ein junger Mann aus seiner Bermanstschaft habe nun geglaubt, den alten Albreghs tächen zu millen, indem er mit seinen Freund den den besprochen Artitet sür den "Korr." zurecht ben den beiprochenen artitet jur vent "wort. Juccape gebraut habe. Wir miffen bemigegenüber betonen, daß uns von fraglichem jungen Manne noch von bessen Freun-ben irgend etwas bekannt ist, der Angriff auf den Guten-bergbund uns also auch nicht von dieser Seite zugehen bergiente und hatten wir nicht die geringste Ursache, an der Kichtigkeit dieses geschilberten Vorsalls zu zweiseln, mußten doch vor fünf Jahren invalid gewordene Mitglieder des Bundes die hilfe der Gerichte in Anspruch glieder des Bundes die Hise der Gerichte in Anspruch nehmen. Jene Klage wurde zwar abgewiesen, aber der Bundesvorstand verstopfte den Schreiern dennoch mit je 250 Mt. den Wund — ihrer schönen Augen wegen gewig nicht! In seinem Bestreben, den Bund wirklich als die Berörperung von echter Kollegialität und wahrer Nächstenliche erscheinen zu lassen, begeht Albreghs in dem Schlußsaße der sür den "Korr." bestimmten Erklärung die Unvorsichtigteit, zu versichen, der Berfassen die Unvorsichtigteit, zu versichen, der Berfasser die Kreibe haben, ihn (Albreghs) als den Impfänger öffentslicher Almvsen zu sehen. Wir wünssche deren herre Allmvsen zu sehen. Wir vünssche deren here Schickfall auch nicht. Wenn er aber die licher Almojen zu sehen. Wir wünschen bem herrn Albreghs bieses Schickfal auch nicht. Wenn er aber die Kollegialität und hilfsbereitschaft bes Gutenbergbundes lo sehr herausstreicht, so möchten wir doch daran er-umern, daß ihm vom Berbande ebenso, wenn nicht noch mehr Wohltaten erwiesen wurden, trogdem er Bundesflibrer war und als solder den Berband auf jede Beise bekämpft hatte. Als Albreghs nämlich vor etwa zehn Jahren wegen seines vorgeschrittenen Alters im Berliner "Bokalanzeiger" nur noch das Minimum erhalten sollte erwirtten die Berbandsmitglieder von der halten sollte erwirtten die Berbandsmitglieder von der halten sollte erwirtten der Berbandsmitglieder von der halten sollte erwirtten. batten follte, erwirtten die Bervannsmitigiteite. der der Geschen der Geschen der im Berechnen arbeiten konnte und gaben ihm wöchentlich 3 Mk. von ihrem Anzeigenüberschuß, auf daß er in seinem Berdienste nicht geschmälert werde. Giner solchen wirklich christischen Handlung wären damals Bundler nicht sähig geschen handlung wären damals Bundler nicht sähig geschaut feln mit bei die alle kaute feln mit bei die geschaute feln wefen, ebenfowenig, wie fie es heute fein würden.

Gin ffanbalofes Borkommnis, wie es gerabe bei den Buchdruckern unmöglich sein sollte, passierte in Dortmund. Durch einen Zusall kam man erst jegt hinter die Geschichte. Also der Ortsverein Dortmund beging am 4. Juli fein Fohannissest, gleichzeitig damit einen Berbandsjubilar namens Joseph Göbel ehrend. Wie späufig, so erschien auch in Dortmund aus diesem Anstrumb laß eine Festzeitung. Die ganze erste Seite nimmt eine dem Kollegen Göbel gewidmete Dichtung ein, hübsch ausgestattet, nett zu lesen, weshalb gegen ben unten bescheiben angebrachten Berfassermerk: "Dortmund — D. H.", gewiß nichts einzuwenden ware, wenn D. H.

ber Kollege Heinrich Schneiber, ber es im Jahre 1905 bie breite Masse des Bolles wieber einer starken Bein Banne als ein nach dem von Gounod komponierten lastung aussehen, während die tragungsfähigen Schultern "Kaisermarsch" zu singendes Festlied zu Stren des berreichen Bevölkerungsklassentenals iehr geschont werden. "Kaijermarsch" zu singendes Festlied zu Ehren des Berbandsjubilars Lambert Gazweiler dichtete, zu besien Jubiläumsseier es auch gedruckt, und zwar mit Schneider als Verfasser, und gesungen wurde. D. H. in Dort-mund hat jest nach drei Jahren dieses Festlied einsand but legt nag ver Angren viese Festies einsach wörtlich abgeschrieben, es als Festgebicht beklatiert und — was gar nicht verabsäumt werden durfte
— sein Signum darunter geseht, damit man in Dortmund auch ja zu ersahren bekan, welch großes Licht in
D. H. der dortigen Kollegenschaft von einem glitigen
Schiffel beschieben werd. So, Der vortigen vorb. Auch bem herausgeber bes "Dentigen Buchbruderlieberbuchs" find icon fehr viele "Beitiden Buchdruderliederbuchs" sind schon sehr viele handlungen untollegialster Art vorgesommen, eine solche Krechheit aber gest noch über das Maß dieser betrilblichen Wahrnehmungen heraus, weshalb wir diesen Fall geistigen Diebstahls hiermit gebilkrend brandmarken wollen. Vei uns Buchdruckern soll der Respekt vor dem geistigen Seigentum nicht so weit sinken, daß man Erzeugnisse andere vollständig abschreibt und sich dann noch als Bersasser

Stadtoerwaltung von Barmen in Differenzen. Ihm jollte nämlich unterschoben sein, er habe bie Errichtung eines Borbells angeregt. Als bie Stadtverwaltung bem Ernämilich untergaven jein, et glabtverwaltung dem Er-Borbells angeregt. Als die Stadtverwaltung dem Er-juchen Hills, eine öffentliche Erklätung abzugeben, daß von ihm eine solche Anregung nicht gemacht sei, nicht nachkam, erhob Hyll gegen den Beigeordneten Dr. Köttgen den Borwurf der Lüge, wosür er nun 100 Mk. Gelbstrafe

Die Berichmelzung ber Formfrecherorganis sation mit bem Berbande ber Lithographen und Steinbruder ist nunmehr burch Abstimmung bei ben Formstedern befinitiv beschloffen worben. Der übertritt erfolgt zu Ende diefes Jahres.

Friedensbemonftrationen haben in ben legten Trevensbenibnitrationen haden in den letzten Tagen nicht weniger als sünf in Deutschland stattgesunden. Während auf der in Berlin abgehaltenen interparlamentarischen Konferenz das Arbeiterelement so gut wie ganz ausgeschlossen war, gingen alle vier übrigen Friedensmanisestationen von der Arbeiterklasse aus. Der jozialbemofratische Parteitag in Mirnberg war mit seinem Proteste gegen die Kriegsbebe zeitlich die erste dieser Beranstaltungen. Um vergangenen Sonn= Um vergangenen Connerste vielet Bettenfluttugen. Bein bergangenen Sonn-tage (20. September) fanden dann gleich drei ftatt: In Kluriderg guf: deutschubigigseld under zeiem, Simmed under Beteiligung: von etwa 10000 Berdinen, in Verlig in der "Neuen Welt", wo 22 Führer der englischen Arbeiterorganisationen auf einer von den Gewerkschaften und ber fogialbemofratifchen Bartet Berling arrangierten Massenbersammlung erschienen, Unsprachen hielten und eine Abresse an die deutsche Arbeiterklasse überreichten, und ferner in Berlin noch eine von den Birid. Dunderschen Gewertvereinen veranstaltete Kundgebung gegen die namentlich von einem Teile der Presse geschürte Konslittsstimmung. Unter den englischen Filhrern besand sich auch Kollege Bowermann, die vor einigen Jahren Sekretär der Londoner Sezergesellichaft. B. sprach am Empfangsädend. Die preußische Weglerung hat fich dei der Gelegenheit einmal wieder mit unsterdlichen Auhme bedeckt. Außer einem Massenaufgebote ber Berliner Schutzmannschaft war gar auch Militär in Bereitschaft gehalten. Wenn bie Englander nicht Teilnehmer ber interparlamentarischen Konferenz gewesen wären, hätte man vielleicht ihr Auf-treten verhindert, wie es vor zwei Jahren dem franzö-sischen Sozialistenführer Jaures in Berlin erging.

Gin würdiges Grpreffertleeblatt ftanb Tage lang vor ber britten Straffammer bes Landgerichts Sage lang bor ber betten Staffanmer des Landgerichts Chennig: Umanbus Shubert, Ummon Shubert und Paul Nabe. Amanbus Shubert hat mit seinem Ramen eine Subelbroshüre gegen die Chenniger Ortskranken-kasse gebeckt, die bei Erscheinen das Entzücken aller eine Subeidrigent gerbeiten bas Entzucen auer tasse gebedt, die bei Erscheinen das Entzucen auer reaftionären Kreise hervorrief. Der Berbacht, daß Annandus Schubert in sehr nahen Beziehungen zum Keichsenden aur Befämpfung der Sozialbenvorratie freht, verbande zur Betämpfung der Sozialdemokratie steht, hat sich inzwischen nicht bloß in bezug auf Amardus Schubert sehr verstärkt, sondern auch seine Spießgesellen scheinen ebenso gute Berbindungen mit dem Reichsverbanbe gehabt zu haben. Daß Umandus Schubert in-zwifchen aus Unlaß feiner Brofchüre mehrmals wegen Beleidigung bestraft worden ist, kounte seinen Gönnern wenig angenehm sein. Was aber jeht passierte, ist weit sataler. Die beiden Schuberts und Rabe wurden nämlich einer ganzen Anzahl verwogener Erpressungen über-führt und Anandus Schubert zu einem Jahr und vier Monaten, sein Bruder Ammon zu neun Monaten und der dritte Spießgeselle Paul Kabe auch zu neum Monaten ver vertre Spiegejene pall Rabe auch zu eine Wonaten Gefängnis verurteilt, außerdem ihnen die bürgerlichen Ghrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren aberkannt. Amandus Schubert und Paul Rabe gehörten auch zu bem nationalen Wahlausschusse bei den letzten Krankenkassen kattonich Bugintissigne ber beit etgen kreiten klanntlich einen erbitterten Kampf der Parteien zeitigten. Ob die vielen Beitungen, die seinerzeit aus Amandus Schubert einen wahren helben machten, ihren Lesern diesen Helben nun in seiner wirklichen Gestalt zeigen werden?

die brette Wcasse des Voltes wieder einer saaren de lastung aussehen, während die tragungssähigen Schultern derreichen Bevölferungstlasse dermals sehrgeschont werden. Aus Vier, Branntwein und Andal gedenkt man 350 Millionen Mark jährlich mehr herauszuschlagen wie jest. Willionen Wart jahrlich mehr herauszuschlagen wie jeht. Das Spiritusmonopol soll bestimmt zu erwarten sein. Die Tabakarbeiter entsalten bereits von neuem eine Brotestwerung gegen die beabsichtigte weitere Besteuerung des Tabakkonstums, weit sie davon benachteiligt werden missen. Dien Weinfeuer sowie die Besteuerung von Gas und Slektrizität sollen 70 Millionen Mark bringen. Die Keichserbschaftssteuer wird durch Einstitut bringen. Die Reichserbschaftssteuer wird durch Einführung einer Machlassteuer ergänzt und um mindestens 120 Millionen Mart ertragsreicher gestaltet werden. Die geplante Inseratensteuer ist als Deckung sitr den Aussall bei der Zudersteuer, bei der ein Erlaß von 2 Pf. pro Kilo eintritt, gedacht. Man rechnet auf eine Einnahme von 60 Millionen Mart aus der Inseratensteuer, wovon jedoch die nicht geringen Erhebungskosten noch in Albzug zu dringen sind. Im ganzen tonnut site das deutsche Vollsteinen Mart jährlich in Frage, das Keichsschapun vechnet mit einer Kettoeinnahme von 470 Millionen Mart. Bor einigen Kohren innen Mit danen, das best danen das gen beinigen Jahren sprach Billow einmal bavon, daß auch beim Militaretat Ginschringen vorgenommen werden müßten, wenn die Reichsfinanzen nicht totale Zerrüttung musten, wenn die Neichsfinanzen nicht totale Zerrüttung erfahren sollten. Davon hat man nun freilich nichts gemerkt und jest ist davon gar keine Nede. Im Gegeneteil! Troß aller Friedensmanisestationen, interparlamentarischer Friedenssongresse – vom Neichskanzler mit salbungsvollen Worten höchstelbst begrüßt – und ähnelicher Kundgebungen werden die militärischen Ansloverungen an den Keichssädel in einer Weise sowiert, die kelkst über das Kreichssädel in einer Weise sowiert, die kelkst über das Neichssädel in einer Meise konden. forberungen an den vielosjadet in einer Weize foreiert, die selbst über das in Deutschland gewohnte hohe Maß hinausgehen. Das Bezeichnendste ift ja, daß zwei Jahre nach der gloriosen Stengelschen Reichsstnanzresorm schon wieder Holland in Not ist und die Steuerjagd von frischen beginnen muß. Je mehr sich die Zahl brauchbarer Steuerprojette verringert, je nahellegender und wahr-scheinlicher auch das Fehlschlagen neuer Steuern. So ist igentager and das geplichungen neuer Steuern. So ist ja die Fahrkartensteuer total mislungen und die fibrigen Stengelschen teilten mehr ober weniger alle diese Schidfal. Die Steuerwirtschaft Beutschlands kann aber nicht eber gesunden, als die man zur progressiven Reichseinkommensteuer greist. Es ist aunglaublich, was der Keine Mann houte isten nur feinen kalkaliang Gikleine Mann heute schon von seinem bescheinen Sinkeine Mann heute schon von seinem bescheren Sinkennmen an indirekten und direkten Steuern zu leisten hat. Wenn man zu bem direkten Steuerspftem übergeht, dann biften auch die jett so bewilligungsluftigen Bolks-vertreter wohl endlich einmal andre Seiten ausziehen. vertreter wohl endlich einmal andre Seiten aufziehen.
— Nun noch ein paar Worte zur projektierten Inseratensteur. Sine folde hat von 1849—1874 schon in der Handlagen Diese Inseratensteuer berkung 'A' Schläng' Ausaut füt die Betitzeite von 'O Buch täben 'und für die Befitzeite von 'O Buch täben 'laben 'laben 'laben 'laben Beispelle über 'd gleicher Weise beitägeite iber 'd gleicher Weise schol in gleicher Weise schol in gener Weise schol in gener Beise schol in gener Beise schol in gener Beise die ihr ehe fernere Berlängerung der Zeile bis 10 Buch flaben 'la Schilling weiter angerechnet werden. Diese Abgabe, die ohne Rücksicht auf die Auflage von allen Zeitungen gleich erhoben wurde, bot bei ihrer Erhebung trok der damaligen einfacheren Berhältnisse food Zeitungen gleich erhoben wurde, bot bei ihrer Erhebung trot der damaligen einfacheren Berhältnisse sofort Schwierigkeiten. Nach der Senatsverordnung und den sehr betallierten Ausführungsbestimmungen dazu mußte die Steuer sitt die Zeise eines seden Blattes vor der Ausgabe seitzuer sitt die Arie eines seden Blattes vor der Kusgabe seitzuer der werden, und der Winkelbaken teines Blattes durste ohne vorherige Genehmigung der Behörde abgeändert werden. Jedes Exemplar mußte innerhalb 24 Stunden bei der Behörde eingereicht werden. "Die Woode", so wurde ferner bestimmt. "It sofort bei der 24 Stunden bei der Behörde eingereicht werden. "Die Abgabe", so wurde serner bestimmt, "ist sofort bei der Lufgabe von Insertionen an den Unternehmer der Zeitung zu entrichten, und hat derselbe den Besauf der Abgabe allwöchentlich an die Behörde abzuliesern. Sin Kredit darf des Falls nicht gegeben werden." Der Inserent hatte also diese Steuer allein zu tragen. Das "Hamburger Fremdenblatt", den wir die setzt ber geplanten Inserung an die Hamburger Borgängerin der geplanten Inseratensteuer entnehmen, urteilt daßer vollkommen zustressen ihrer dieses Sohomische Steuersi. 1 Die Steuer treffend über diese Sydomsiche Steuerei: "1. Die Steuer macht technisch bedeutende Schwierigkeiten, da es schwerzig bestimmen ist, was im einzelnen als Inserat zu bestrachten und was davon auszunehmen ist, und welche Nusvolumen als Ausnahmen als gemeinnüßigen, wohltätiger und un-eigennißigen Interessen dienend zu gelten haben, sie eigentatigteit Interespen bleiten gut getten gaben, sie führt baher zu Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten. 2. Die Inseratensteuer trifft nicht die Zeitungsunternehmer als solche, sondern wie alle diese indirekten Steuern den Konsumenten, den Inserenten, also den Kaufmanns und Gewerbestand; der Verleger wird durch die Arten Frührt mie der Amerikaatsteut bie Steuer ähnlich wie ber Grundeigentilmer bei einer Mietesteuer gum Ginkaffierer des Staates. 3. Sie ift wie die unter großem Fiasko zu Grades. 3. Sie ist — wie die unter großem Fiasko zu Grade gehende Fahrzkartensteuer eine Verkehrs- oder Vetriebsabgade, da sie den Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten erschwert, und daher volkswirtschaftlich bedenklich."

Briefkaften.

M. K. in Salzburg: Hat sich aufgeklärt, somit ersledigt. — An die drei schweren Männer von Meldorf: Besten Dank! — B. M. in Berlin: Wir können dazu nichts tun. — F. H. in Hornberg: In den Källen 1 und 3 ist der klözig der versäumten Arbeitszeit zulässigig, im Falle 2 ist es zweiselhaft. — E. S. in M.: Das stummt, die Geschäfte des Borsigenden sührt dies auf weiteres Rollege Ernst Salzmann in Bugbach, Morngasse 3. — & v. Mh.: Senden Sie, bitte, in der gedachten Sache Gruß!

Verbandsnachrichten.

Berbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorjer Strafe 13, I. Ferniprechamt VI, 11191.

Ddergan. Laut Befdlug bes legten Gautags bleiben bis zur endgültigen Regelung ber Gaueinteilung usw. bie Beitragsverhältnisse bie alten wie in ben Borjahren. Der Gaubeitrag beträgt also für das Winterhalbjahr 15 Pf. und ist erstmalig am 3. Oktober zu zahlen.

Begirt gabr i. B. Der Dafchinenfeger Rubolf Sozitt Laft i. S. Det Adhinierieger Aubel, Gaukel aus Bronnader, zuletzt in Achern in Kondition, wird aufgeforbert, innerhalb 14 Tagen seine brei Beiträge nehst Ortsbeitrag für Achern an K. Sauter, Lahr, Feuerwehrstraße 54, zu begleichen, andernsalls Ausschluß beantragt wird.

Abressenveränderungen.

Bezirk Braunschweig. Kassierer: S. Schunesmann, husarenstraße 4, I (ab 28. September). Somberg=Mors. Borsigenber: Franz Heggen, homberg (Rhein), Königstraße 19; Kassierer: L. Roche, Mörs, Filderstraße.

Urbeitelofenunterftützung.

Bremen. Für den Druder Otto Frankenreiter liegt ein Brief aus Brafilien beim Reifekaffeverwalter B. Borauf, Grünenftrage 11/12. Um Ungabe ber

liegt ein Brief aus Brafilien beim Reisekasserwalter W. Hörauf, Grünenstraße 11/12. Am Angabe ber Abresie bes erstern wird gebeten.
Freiburg i. Br. Dem Selger Franz Janowsky aus Altenessen (Hauptbuchnummer 63222, KheinlandsBestfalen 6641) wurde auf der Keise in Italien sein Buch gestohlen. Sin zweites ihm nachgesandtes Buch (Leipzig 3059) ging auf der Post verloren. Sier wurde demisselben ein drittes Buch (Leipzig 3080) ausgehändigt. Die Herren Berwalter werden ersucht, eventuellen Borzeigern die sir verloren erstärten Bücher abzunehmen und der Hauptberwaltung einzusenden. ber Hauptverwaltung einzusenden.

Münden. Die herren Reisekasserwalter werben gebeten, dem Seger Franz Janowsky aus Altenessen (Hauptbuchnummer 63222) zu den auf seiner Reiselegitimation verzeichneten Reisetagen noch 42 Tage hinzusteinsten zuschreiben.

Versammlungskalender.

Altenburg. Berjamminng Sonnabend, den 26. September, abends 81. Uhr, im "Sivoli". Blankenese. Berjamminng Sonnabend, den 28. September, abends 9 Uhr. dei B. Lavid. Dodenhuden, Bahuheis

Tüchtige Vertreter für die Reise und am Orte von gadgeschäft gesucht. Werte Offerten unter A. 766 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Nicelplastik

fuche ich möglichst bald einen erfahrenen gadmann in bauernde Stellung. Berte Angebote mit Zeugnisabidriften und Lohnforderungen erbeten an

Schriftgieherei Emil Gursch, Aerlin SW 29, Encijenaustraje 27. [782

Schweizerdegen, Durchaus tüchtig im jucht. B. Dfi. u. D.K. S. pofil. hamburg 11 erb.

Galvanoplastiker

per fofort gefucht. Rari Rind jr., Bielefelb.

Züchtiger Afzidenz: u. Anseratenseker auch in allen andren Saharten bew., selhftänd. Urb., siessig, ordungst., jucht z. 5. Oft. od. spät. dauernde, angen. Stell. (Zarif) in größ. Stadt Korddeutschlands. Werte Off. n. Nr. 774 an die Geschäftisch. d. Bl. erbeten. Zeugn. und Muster auf William.

Junger **=**Schriftseger≡

in allen Saharten firm, jucht tarifliche Kons dition, wenn möglich in Norddeutschland. Werte Offerten unter E. H. hauptposil. Danzig erb.

Tüchtiger Schriftgießer

jucht als Komplettgießer (Syfiem Foucher und Kustermann) eventuell als Monothyegießer dauernde Kondition. Werte Offerten unter Nr. 170 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Buverläffiger

Meffinglinienabteilungsvorsteher

zurzeit in Kondition, sucht, gestützt auf erst klassige Zeugnissonund Welerenzen, anderweitig dauernde Stellung. Werte Offerten unter M. S. 747 an die Geschäftsstelle d. Di. erbeten.

Tücht. Stempelschneider

firm in Stahl und Zeug, ip. Il. Schilgeb., jucht für eine Gielgrei dauernd zu arbeiten. Werte Offerten unter A. H. 778 an die Geschäftssielle d. Bl. erbeten.

Arbeitsuchende

erhalten ben

Graphifden Arbeitsmartt

bereits 5 Etunden nach Aufgabe der Unzeigen Montags und Donnorstags durch alle Bofamiter des Deutschen Reiches zum Bezugspreis von V V. von Monat. Herbergen, Verfehrstokalen, Ar-beitsnachweisen von Vincherukern wird das Abonnement zurüchwergütet.

"Budydruder=Bodie" Berlin SW 68, Rimmeritrafte 6.

[250

Lübeck- Sonnabend, den 28. Septbr., abds.

Lübeck- 9½ Uhr: Monatoversammlung
im Bereinslotale. "Kleiewetters Klubhaus",
Mihlenstrahe TxD.: 1. Mitteilungen: LKartedbericht; 3. Berichterlattung von der stattgesunbenen Konserenz; 4. Tarisliches; 5. Bereinsangelegenheiten. — Herauft Austrarbutliche
Versammlung der Unterstühungskasse für
Euchdrucher in glüsch. Exc.: Was zoh nun
mit dem Kassenzeige B gelchen? — Jahlereiches Erschien der Mitglieder erwünsch. [772

Neeller Berfauf! Bin willens, mein seit etlichen Sahren besteb. Bapiergejdüft, boskartenhaus erken Janges (jähel. lini). etwa 75000 Karten). nebit Galanteriewaren: und Ligarrengeschäft, verb. m. K. gut rentierender Purdueret, b. bill. Breis v. 5000 Mt. zu verf. Bin event. nicht abgeneigt, einen jungen. tücht Kolfegen (Seher) m. einer Einlage von 5000 Mt. zu verf. zweds Bergrößerung als Teilhaber auszunehmen. [776

Ortstrantentaffe für das Buchdrudgewerbe zu Berlin.

Rad §§ 44 und 45 des Kajjenstatuts besteht die Generalversammlung aus Bertretern der Kassemitglieder und der Arbeitgelder. Die Kassemitglieder zahen die Bertreter aus ihrer Mitte in einem Wahlgange zu wählen, während die zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber auch Geschäftsjührer oder Betriebsbeamte zu Vertretern wählen und in der Wahlversammlung sich durch solche vertreten lassen können. gür 1908/1909 sind zu wählen:
von den Kassenmitgliedern 226 Vertreter,
von den Arbeitgebern 107 "

Die Wahl ber Vertreter der giaffenmitglieder findet am

Sonntag, den 4. Oftober cr., bormittags pragis 101/2 bis 111/2 Uhr, im

großen Saale des "Gewertichaftshaufes", Engelufer 15,

stat. (Um 11½ uhr wird der Baßlaff geschlossen.)

Der Borstand ladet zu zahlreicher Beteiligung hierdurch ergebenst ein.

Mahlberechigt und wählber sind nur diesenigen Kassennitelieder, welche großlährig und im Besub der bürgerlichen Chrenrechte sind.

Zur Legitimation dient das Luittungsbuch bzw. die Luittungsfarte, und werden die Serren Drudereitzssierer gebeten, selbige den oben ausgeführten Mitgliedern behuß Teilnahme an der Wahl auszuhändigen.

Ohne Quittungsbuch bzw. Quittungstarte ift die Teilnahme an der Bahl ausgeschloffen.

Die Arbeitgeber mahlen ebenfalls in ungeteilter Wahlversammlung am

Mittmod, den 7. Ottober cr., abends 8 Uhr; im "Bapierhaus" (Buchgewerbejaal), Deffaner Strafe 2,

und ladet der unterzeichnete Borftand ebenfalls zu gahlreicher Beteiligung ein.

Berlin, ben 14. September 1908. Der Borftand der Ortstranfentaffe für das Buchdruckgemerbe zu Berlin. Dotte Wanthet, Schriftibrer.

TYPOGRAPHIA Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Gegr. 1879. :: :: Chormeister: Alexander Weinbaum. :: :: Gegr. 1879.

Sonnabend, den 26. September, im großen Saale der "Neuen Philharmonie", Köpenicker Straße 96/97:

XXIX. STIFTUNGSFEST.

KONZERT und BALL. =

MITWIRKENDE: Unser gemischter Chor :: Berliner Ulk-Trio. Uhr. :: :: Eintritt für Gäste 50 Pf. :: :: Mitglieder frei. Anfang 9 Eintrittskarten sind bei den aktiven Mitgliedern zu haben.
deteiligung sieht entgegen [787] DER VORSTAND.

Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen [787] DER VORSTAN In der nächsten Woche findet die Übungsstunde am Donnerstag statt!

Buchdrucker=Berein in Samburg=Altona.

Montag, den 28. September, abends 9 Uhr, in "Hüttmanns Hotel". Poolstraße 21/22:

Vertrauensmännerlikuna.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Borftand. [785

State of the State Wer sich zum Faktor

oder zum ersten Akzidenzsetzer ausbilden will, dem ist der einjährige Besuch des Technikums für Buchdrucker zu empfehlen. Es wird leichtfasslicher Untericht erteilt in folgenden Fächern: Akzidenzsatz aller Art, Skizzieren, Farbenlehre, Tonplattenschneiden, Faktorarbeiten, Druckpreisoberechnung, Zinkätzung, Drucktechnik usw. Zahlreiche Anerkennungs- und Dankschreiben. Am 1. Okt. beginnt ein neuer Kursus. — Prospekte durch die Geschäftsstelle Lelpzig-R., Senefelder-Strasse 13–17.



1) Lde., A Jahrg. m. Musterbl., Beobacht., Archiv. Typ. Jahrb., Schw. Graph. Mittetl. f. 15 Mt. E. Harre, Leipzig. R., Josephineustr. 9, II, r.



Graph. Verlags - Anstalt P. Goldschmidt, Halle a. S. Pinzetten



Bodjunt. Berfammlung Sanistag, den 26. September, aberdos 8/4. Uhr. im Bereinsfokale.
Panig. Berfammlung Sonntag, den 4. Oftober, von mitags 10 Uhr. im "Gewerbehaus", Heilige Geitgaglie & galetefhadt. Bezirfsvoerfammlung Sonntag, den I. September, vormitags II Uhr. in Halberfadt in kleinen Gaale des "Stadtpart".
gamburg-Altona. Wohlt die jetts aus schußigung Sonntag, den 27. September, vormitags II Uhr. im Bereins, buran.

tag, den 27. September, vormittags II Ihr, im Bereins, burcan.
Hildeshiin. Bezirfsverjammlung Sonntag, den 1. Ae.
ventder in hildesheim. Unträge sind die zim 20. Oktober an den Bezirfsvorsteher einzureichen.
Underurz. Wa ich in en meisterversammlung Sonnabend, den 28. September, abends Sl. Uhr.
Usenh. Berjammlung Sonnabend, den 28. September, abends Sl. Lipt. im Bereinsolstale.
Oldenburg i. Gr. Berjammunung Sonntag, den 27. September, vormittags 9½ Uhr, in der "Markthalle".
Intungen-Indiengssehe-Vandn. Bersammlung Sonntag.
Zi. September, vormittags 19½ Uhr, in der "Markthalle".
Intungen-Indiengssehe-Vandn. Bersammlung Sonntag.
Zi. September, vormittags 10 Uhr, in Bestaurant "Jum Greif", Etigabethstage 63/61.

Schweizerischer Thpographenbund.

Fröje & Ko. hierjelbst sind unter allen Umfränden Er tundigungen beim Gektionsvorskand einzuziehen. Nicht

beachtung zieht Ausschluß nach sich.

Bafel. Bei Konditionsangeboten feitens ber Firma

Nr. 1, englischer Stahl kräftig 1,00 Mk. Nr. 2, leichter, ver-nickelt 1,00 Mk. desgl., klein, Stahl 0,80 Mk. Nr. 3, gering. Spann-weite 0,50 Mk.

Nr.4, geringe Spann-weite 0,25 Mk. (bei vorher. Einsendung des Betrages) für 1 bis 6 Stück Pinzetten 10 Pf. [771 Man verlange gratis und franko den "Graph. Anzeiger".

Bertlichen Pank allen lieben Kollegen von nach nud jern, die an meinem 40jährigen Wer-bandsjubiläum meiner jo jeundblich gedachten. Brandenburg a. p. R. Winkelmann.

Am 19. September verstarb nach langem eiden unser Kollege, der Schriftsetzer

Eduard Müller.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Berlin, den 21. September 1908. Die Kollegen der Buchdruckerel Otto v. Holten

Am 20. September, vormittags 10 Uhr, verstarb nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Kollege und langjähriger Mit-arbeiter, der Metteur

Karl Henninger

im 65. Lebensjahre. Wir verlieren in ihm einen braven Kameraden, der stets die Fahne des Verbandes hochgehalten. Möge ihm die Erde leicht sein! [784 Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren

Die Kollegen des "Berliner Tageblatt".

Am 19. September verstarb unser wertes Mitglied, der Setzer

Jonny Waeselmann aus Hamburg im 28. Lebensjahre. [7 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm 1779 Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona

Am 19, September verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Schriftsetzer

Artur Bein

im Alter von 24 Jahren.

Dem so unerwartet aus dem Leben geschiedenen allbeliebten Kollegen wird stets ein ehrendes Andenken bewahren [778 Das Gesamtpersonal der Offizin Franz Mejo Nachf., Dr. F. Poppe, Leipzig.

Richard Härtel, Deipzig-R.

(Inhaberin: Klara verw, Härtel)
Kohlgartenstrasse 43
liefert franto
Werke und Musikalien aller Art zu Ladeupreisch Bestlungen nur direft per Postanweisung erbeten. Reifehandbuch für die arganisserten Buchdrucker. Mit einer Karte von Deutschland. Neu bearbeitet von Konr. Eichler. Preis 1,50 Mt.

Adreffen für Bufendungen

an ben "Korrefpondent für Dentschlands Buchdrudet und Schriftgießer":

für Artifel u. Korrespondenzen: Ludwig Acybäufer, "Bundispau und Gewerlischtlickes: Willi Arall, "Berbandsuchrichten, Juseate, Officien, Postan weisungen um: Georg öbölich fämtlich in Leipzig, Salomonstraße S.